

# St. Elisabeth-Krankenhaus Geilenkirchen

*Akademisches Lehrkrankenhaus der RWTH Aachen  
Schlaflabor*

## Schlaflabor

St. Elisabeth-Krankenhaus GK  
Leitender Arzt: H.-O. Köppen  
Stationsleitung: Schw. T. Müller  
Martin-Heyden-Straße 32  
52511 Geilenkirchen

## Öffnungszeiten / Kontakt:

Mo., Di., Do.: 08:00 – 17:00 Uhr  
Mi., Fr.: 08:00 – 13:00 Uhr  
Nachtdienst: 20:00 – 06:00 Uhr  
Telefon: 02451-622-382  
Fax.: 02451-9420968  
E-Mail: [schlaflabor@krankenhaus-geilenkirchen.de](mailto:schlaflabor@krankenhaus-geilenkirchen.de)

## Patientenmerkblatt Schlaflabor

**Liebe Patientinnen, liebe Patienten!**

Sie sind für eine Untersuchung im Schlaflabor vorgesehen. Falls noch nicht abgegeben, denken Sie bitte an eine gültige Einweisung oder Überweisung, durch Ihren Hausarzt oder Lungenfacharzt.

Seien Sie am Untersuchungsabend bitte um 21:00 Uhr im Schlaflabor.

Um eine gute Untersuchungsqualität zu gewährleisten bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- (Männer) bitte frisch rasiert zur Untersuchung kommen
- keine stark fettenden Cremes / Aftershave verwenden (Elektrodenhaftung)
- (Frauen) kein Nagellack verwenden (ggf. vorher zu Hause entfernen)
- kein Haargel oder Haarspray verwenden
- am besten Pyjama oder kurzes Nachthemd tragen
- Bringen Sie Ihre bevorzugten Hygieneartikel mit (Zahnbürste, Waschutensilien, Duschgel, Handtuch). Duschen für den Morgen nach der Untersuchung zur Entfernung der Reste der Elektrodenpaste sind vorhanden.

Die Auswertung Ihrer Untersuchung ist sehr aufwendig. Eine Befundbesprechung ist erst nach Auswertung Ihrer Ergebnisse sinnvoll und wird in der Regel nicht vor 09:00 Uhr erfolgen. Bei 6 Patienten im Schlaflabor finden die Arztgespräche in der Regel von 09:00 bis 12:00 Uhr statt. Bitte haben Sie im Falle von Verzögerungen Verständnis.

Insbesondere für den Fall zur Notwendigkeit weiterer Untersuchungen (Echo, Lungenfunktion, Maskenanpassung, Verwaltungsgängen) bitten wir Sie höflich, für Ihren Besuch bei uns Zeit bis mindesten 13:00 Uhr einzukalkulieren und keine anderen Termine zu planen. Solange Sie stationär in unserem Schlaflabor geführt werden (Tag der Untersuchung und Folgetag) können Sie leider keine anderen ambulanten Arzttermine/Konsultationen wahrnehmen.

**Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen, Ihr Schlaflabor team**

(Bitte Rückseite beachten)

## Thema Fahrtauglichkeit!!!!

Schlafapnoe im Straßenverkehr ist ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Nach Expertenmeinungen gehen **ca. ¼ aller Unfälle auf die Müdigkeit am Steuer zurück**. 24% aller LKW-Unfälle sind auf Einnicken am Steuer zurückzuführen. Schlafstörungen zählen in Deutschland zu den häufigen Mängeln, die eine Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen für längere Zeit beeinträchtigen oder aufheben können.

Durch nicht erholsamen Schlaf kommt es zur Einschränkung der kognitiven Leistungsfähigkeit. Die Müdigkeit beeinträchtigt das Aufmerksamkeitsvermögen und die Reaktionsfähigkeit. Ein massiver Schlafmangel wirkt sich ähnlich wie Alkohol aus.

*Im Gesetzestext heißt es sinngemäß:*

*§ 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) verpflichtet jeden Fahrzeugführer, sich im Straßenverkehr so zu verhalten, dass andere weder geschädigt noch gefährdet werden. Vor Antritt jeder Fahrt muss der Verkehrsteilnehmer gewährleisten dass er körperlich und geistig in der Lage ist, sicher am Straßenverkehr teilzunehmen.*

*In § 2 der Fahrerlaubnis Verordnung (eingeschränkte Zulassung) wird verlangt, dass derjenige, der sich aufgrund körperlicher oder geistiger Mängel nicht sicher im Verkehr bewegen kann (zum Beispiel Vorliegen einer Schlafapnoe), am Straßenverkehr aktiv nur teilnehmen darf, wenn er Vorsorge getroffen hat, dass Andere nicht gefährdet werden. Bei nicht Folgeleisten ist dies nach § 315c Strafgesetzbuch (StGB) dies eine Gefährdung des Straßenverkehrs und wird als gemein gefährliche Straftat geahndet und kann zu einer Geld-oder Freiheitsstrafe, zu Führerscheinentzug sowie zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.*

Geht eine Unfallursache auf eine Schlafapnoe zurück, so gibt es auch keine Verpflichtung für die Kaskoversicherung zu zahlen. Nach allgemein anerkannter Rechtsprechung handelt der Fahrzeugführer grob fahrlässig, wenn er die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in besonders schweren Maße verletzt. Registriert der Fahrer z.B. deutliche Zeichen einer Ermüdung, bevor er am Lenkrad einschläft & ignoriert er diese Signale, so handelt er grob fahrlässig, und der Versicherungsschutz verfällt.

Eine „ausreichende“ Behandlungen von Schlafstörungen die zum Erhalt der Fahrtauglichkeit führt, und sich positiv auf das Fahrverhalten des Fahrers ausgewirkt, führt zur späteren Wiedererlangung der Fahrerlaubnis. In regelmäßigen Abständen wird dies kontrolliert. Eine regelmäßige Anwendung des CPAP-Therapiegerätes ist bei Schlafapnoe für die Fahrerlaubnis unerlässlich. Eine exakte Dokumentation der Therapiestunden bei bereits therapierten Schlafapnoepatienten entlastet vor Gericht. Um der Beweispflicht in solchen Fällen entgegen zu kommen, sind in fast allen modernen CPAP-Geräten SD-Speicherkarten integriert, auf denen die Therapie-und Betriebsstunden automatisch dokumentiert wird.